

Forstwirtschaftsplan 2011

KSD 20101987

Vom Forstamt Pfälzer Rheinauen sind für den Gemeindewald Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der Stadt - Bereich Grünflächen und Friedhöfe - Forstwirtschaftspläne zu erstellen. Diese Wirtschaftspläne beinhalten einen Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben forstwirtschaftlicher Aktivitäten. Der Forstwirtschaftsplan 2010 mit dem dazugehörigen Finanzplan wird vom Forstamt der Stadt zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt. Die beiliegenden Wirtschaftspläne wurden vom Forstamt Pfälzer Rheinauen, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Grünflächen und Friedhöfe sowie dem Bereich Umwelt erstellt.

Die im Wirtschaftsplan des Forstamtes enthaltene Einnahme- und Ausgabepositionen werden im HH-Plan 2011 wie folgt veranschlagt:

Erträge:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2011	Bemerkungen
4411000	Erlöse aus Holzverkauf und Nebennutzung	415 3 0001	555.01.01	2000,00	Verkauf von Kaminholz
4424200	Tätigkeit des kommunalen Revierleiters im Staatswald (Personalkosten)	415 3 0001	555.01.01	30.100,00	Vom Land für Staatswaldbetreuung durch Förster
4424300	Erstattung von Personalkosten	415 3 0001	555.01.01	9.045,00	Von Gemeinden für die Betreuung von Wald der Umlandgemeinden*
4144200	Zuwendungen vom Land aus Investitionsstock	415 3 0001	555.01.01	1.000,00	
4144200	Für Staatliche Aufgabewahrnehmung	415 3 0001	555.01.01	1.000,00	
Erträge insgesamt				43.145,00	

*Betreut werden vom städt. Revierförster die Gemeinden:

- Altrip
- Neuhofen
- Maxdorf
- Fußgönheim
- Birkenheide

Aufwendungen:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2011	Bemerkungen
5231200	Unterhalt der Forst- flächen	415 3 0001	555.01.01	2.000,00	Fremdvergaben, Holzeinschlag, Pflanzungen, usw.
5681000	Grundbesitzabgaben	415 3 0001	555.01.01	1.800,00	
5295000	An 4-215 Grüncon- sulting	415 3 0001	555.01.01	2.240,00	BVK
5232200	An WBL (Grünbe- trieb)	415 3 0001	555.01.01	29.920,00	Erstattung von Förstern und Wald- arbeitern
Aufwendungen insgesamt:				35.960,00	
Zuschussbedarf				0,00	

Im Forstwirtschaftsplan 2011 ist mit einem Überschuss von **7.185,00 €** zu rechnen.

Der nach § 27 Abs. 3 Landes Wald Gesetz (LWaldG) geschlossene Vertrag bezieht sich im Fall der Stadt Ludwigshafen auf eventuelle Materialbeschaffung durch das Forstamt, inso-
weit hierdurch finanzielle Einsparungen getätigt werden können und überträgt dem Land
Rheinland – Pfalz die Verwertung des Holzes sowie sonstigen Walderzeugnisse aus ihrem
Wald.

**Die gemeldeten Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 im Teilhaushalt 4-15
stimmen nicht mit dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2011 überein. Diese werden
in einer Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2011 angepasst.**

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Forstwirtschaftsplan 2011 zuzustimmen.